

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für das Geleände "Auf Steinen"
in der Gemeinde Winterbach.

+++

+++

+++

Die Aufschließung wurde auf Grund des anstehenden Baustellenbedarfs vorgenommen. Das Gelände liegt am Nord-Ost-Rand der bebauten Ortslage zwischen dem Siedlungsgelände "Weihertriesch" und der L. I. O. Nr. 133. Im Osten bildet der Feldweg "Auf Mühlenacht" die Grenze. Die Flächenwahl steht im Einklang mit dem im Entwurf befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde.

Die Gestaltung des Bebauungsplanes wurde nach den topographischen Gegebenheiten, den vorhandenen Straßenanschlüssen und unter Berücksichtigung der Wünsche der Bauinteressenten vorgenommen.

Die Aufteilung des Geländes in Einzelbaustellen trägt der Struktur des nach Süden abfallenden Geländes Rechnung.

Die Aufschließung des Geländes als ^{alle} reines Wohngebiet und die Ausweisung von Einzelbaustellen mit einer durchschnittlichen Frontbreite von 24 m und einer Flächengröße von ca. 5,5 bis 10,0 ar wird der Südlage des Geländes und seiner Struktur, aber auch dem Ziele der gemeindlichen Entwicklungsabsicht gerecht.

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Berechnung der Anliegerbeiträge sein. Die überschlägliche Kostenberechnung für die Erstellung der Erschließungsanlage ist in beigefügter Kostenrechnung aufgeführt.



Winterbach, den 15. Januar 1971

Der Bürgermeister:

Wieser

(Wiesen)

Überschlägliche Kostenermittlung

für die Herstellung der Erschließungsanlage in der
Siedlung "Auf Steinen" in der Gemeinde
W i n t e r b a c h

+++

+++

+++

I. Grunderwerb für die Erschließungsanlage

Straßenlänge 520,-- m; Breite 8,00 m =	4.160,- qm Fläche
Ausrundungen	<u>100,- qm Fläche</u>
	<u>4.260,- qm Fläche</u>

Kosten für den Grunderwerb einschl. Vermessung

und Auflassung pro qm = 8,-- DM; 4.260,- qm x 8,-- DM = 34.080,-- DM

II. Kanalisation

Länge = 520,- lfdm.

Die anteiligen Kosten der Straßenentwässerung werden mit
30,-- DM/lfdm. angenommen; 520,- lfdm. x 30,-- DM = 15.600,-- DM

III. Straßen und Bürgersteige

a) Straßenlänge = 520,- lfdm.; Ausbaubreite = 5,- m

b) Länge der Fußwege (Bürgersteige) =

2 x 520,- m = 1040 m; Breite = 1,50 m.

Die Kosten für den Ausbau der Straße werden mit 300,-- DM und für
den Ausbau der Bürgersteige mit 60,-- DM/lfdm. angenommen.

a) 520,- lfdm. x 300,-- DM =	156.000,-- DM
b) 1040 lfdm. x 60,-- DM =	<u>62.400,-- DM</u>
	<u>218.400,-- DM</u>

Zusammenstellung:

I. Grunderwerb für die Erschließungsanlage =	34.080,-- DM
II. Kanalisation =	15.600,-- DM
III. Straßen und Bürgersteige =	218.400,-- DM
	<hr/>
insgesamt:	267.680,-- DM
	<hr/>

Aufgestellt:

St.Wendel, den 15. Januar 1971

Der Amtsversteher
des Amtes St.Wendel-Land

- Amtsbaumant -

I.A.


(Amts-Bauamtmann)